

Protokollauszug

aus der
25. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn
vom 18.11.2021

öffentlich

**Top 7.3 Sachaufwand Planung für 2022
21/SVV/1194
ungeändert beschlossen**

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein.

Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Satzkorn übernimmt die Trägerschaft für die nachfolgend aufgeführten, im Jahr 2022 im Ortsteil Satzkorn stattfindenden Traditionsveranstaltungen. Dafür können durch den Ortsbeirat entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen“ nachfolgende Zuwendungen gewährt werden.

1. Traditionsveranstaltungen	700,00 €
2. Kinderfest/Sommerfest €	1.100,00
3. Senioren	650,00 €
4. Aufwandsentschädigung Reinigung	350,00 €
5. Bürobedarf Ortsvorsteher; Präsente, Ehrungen, Jubiläen und sonstige Anlässe	400,00 €
6. Büroausstattungen	500,00 €
7. Sportliche Aktivitäten	100,00 €
8. Vereine	300,00 €
9. Freiwillige Feuerwehr 95 Jahre	100,00 €
10. Website	200,00 €
11. Pflanzaktionen/Pflege Grünanlagen	<u>300,00 €</u>
	<u>4.700,00 €</u>



BESCHLUSS
der 25. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn am
18.11.2021

Sachaufwand Planung für 2022
Vorlage: 21/SVV/1194

Der Ortsbeirat Satzkorn übernimmt die Trägerschaft für die nachfolgend aufgeführten, im Jahr 2022 im Ortsteil Satzkorn stattfindenden Traditionsveranstaltungen. Dafür können durch den Ortsbeirat entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen“ nachfolgende Zuwendungen gewährt werden.

1. Traditionsveranstaltungen	700,00 €
2. Kinderfest/Sommerfest	1.100,00 €
3. Senioren	650,00 €
4. Aufwandsentschädigung Reinigung	350,00 €
5. Bürobedarf Ortsvorsteher; Präsente, Ehrungen, Jubiläen und sonstige Anlässe	400,00 €
6. Büroausstattungen	500,00 €
7. Sportliche Aktivitäten	100,00 €
8. Vereine	300,00 €
9. Freiwillige Feuerwehr 95 Jahre	100,00 €
10. Website	200,00 €
11. Pflanzaktionen/Pflege Grünanlagen	<u>300,00 €</u>
	<u>4.700,00 €</u>

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 22. November 2021

Florian Kämmerzähl
Schriftführer

Stempel